



Wien, Juli 8, 2021

Information für Eltern zu Covid-19 Präventivmaßnahmen am Englischcamp Lachstatt

Wie von Anfang an ist es unser Ziel ein Englischcamp mit viel Freude und Spaß für alle Teilnehmer zu schaffen, wo sich jeder wohl und sicher fühlt.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der anhaltenden epidemiologischen Situation vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung einer COVID-19 Ansteckung zu setzen sind.

Bitte lesen Sie diese Information gründlich durch, führen Sie mit Ihrem Kind ein erklärendes Gespräch und halten Sie dieses Schreiben während des Kurses griffbereit. Selbstverständlich werden die Kinder zu Campbeginn auf die Regelung hingewiesen und unser Team steht immer hilfreich zur Seite.

- Zur Risikominimierung werden die Abläufe am Camp entsprechend angepasst und wir ersuchen Sie um Ihre Mithilfe.
- Details entnehmen Sie bitte dem beiliegendem Dokument:
 - [Regelungen zur Steuerung](#) der Besucherströme mit dem Unterpunkt zu Hygiene
 - [Zutrittstest in der Fassung der 2. COVID-19-Öffnungsverordnung](#) gültig ab 1.7.2021

Wir sind im Lachstatthof nur Gäste und somit den Regelungen des Hauses unterworfen.

Bitte nehmen Sie eine MNS (OP-Maske) mit.

In den Gängen und Stiegenhaus des BWZ-Lachstathofes gilt für alle eine MNS Pflicht.

Danke für Ihr Verständnis.

In den folgenden Bereichen können sich die Teilnehmer des Englischcamps **ohne MNS** frei bewegen:

Zimmer, Klassen-/Seminarräume, Indoor Freizeitbereich, Restaurant, Aufenthaltsräume sowie andere von uns benutzte Räumlichkeiten.

Für alle Teilnehmer gilt: Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr im Sinne der Verordnung

Rechtliche Grundlage für die Veranstaltung unserer Englischcamps ist die

2. COVID-19-Öffnungsverordnung und 1. Novelle zur 2. COVID-19-ÖV idgF;
gültig ab 01.07.2021. BGBl. II Nr. 278/28.6.2021 §13

Regelungen für außerschulische Jugendberziehung und Jugendarbeit sowie betreute Ferienlager gemäß den Empfehlungen des Bundeskanzleramtes vom 1. Juli 2021

1. Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr im Sinne der Verordnung
2. Bei der außerschulischen Jugendberziehung und –arbeit sowie betreute Ferienlager kann 1. der Mindestabstand von einem Meter gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, und
3. das Tragen von einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung entfallen in Indoor-Bereichen, in denen ein Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr vorzuweisen ist, da es hier ausschließlich zu einem Treffen von Personen kommt, von denen eine geringere epidemiologische Gefahr ausgeht.

Nachweise einer geringen epidemiologischen Gefahr („getestet, genesen, geimpft“ - sogenannte „3 G“)

§ 1 (2) Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr im Sinne der Verordnung gilt:

- ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur **Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem** erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr **als 24 Stunden** zurückliegen darf,
- ein Nachweis **einer befugten Stelle** (zum Beispiel im Rahmen von Teststraßen) über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr **als 48 Stunden** zurückliegen darf,
- ein Nachweis **einer befugten Stelle** über ein negatives Ergebnis eines **molekularbiologischen Tests** auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr **als 72 Stunden** zurückliegen darf,
- eine ärztliche Bestätigung über eine **in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion** mit SARS-CoV-2, **die molekularbiologisch bestätigt** wurde,
- ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
- ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde
- ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als 90 Tage sein darf.

Wenn ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr Voraussetzung für die Teilnahme ist, aber von der betroffenen Person **nicht vorgezeigt werden kann**, sieht die Verordnung eine Ausnahme vor: In diesen Fällen **kann ausnahmsweise** ein SARS-CoV-2-Antigentest zur Eigenanwendung unter Aufsicht einer für die Zusammenkunft verantwortlichen Person durchgeführt werden. Das Testergebnis muss negativ sein und **gilt nur für diese spezielle Zusammenkunft**.

Berechnung der Fristen

Testung: Der Nachweis über ein negatives Testergebnis ist ab Abstrichabnahme (aus der Bestätigung ersichtlich) für die entsprechende Stundenanzahl gültig.

Beispiel: Abnahme 1.7. 14:00 mit Antigentest in Apotheke; gültig bis 3.7.14:00

Hygieneregeln am Englischcamp

- Unser Team ist erprobt und auch hinsichtlich Covid-19 Präventivmaßnahmen eingeschult sowie für die Einhaltung der Regelungen zuständig.
- Ein entsprechendes und gesetzlich gefordertes Präventivkonzept liegt vor und regelt organisatorischen Maßnahmen, die Steuerung von Besucherströmen sowie Hygieneregeln für diverse Aktivitäten.
- Unser Team steht den Kinder leitend und hilfreich zu Seite um gleitende Abläufe zu ermöglichen.

Gruppen und Abstandsregeln

Die Teilnehmer des Englischcamp Lachstatt sind wie gewohnt in Alters- bzw. Unterrichtsgruppen geteilt.

Laut der 2. COVID-19-Öffnungsverordnung entfällt in betreuten Sommercamps bei weniger als 100 Teilnehmer der Mindestabstand von 1 Meter.

Die Gruppe(n) des Englischcamps sind von anderen Besuchern bzw. Gästen des Lachstatthofes getrennt und es gilt ein Mindestabstand von zwei Meter.

Details siehe beiliegendes Dokument: **Regelungen zur Steuerung der Besucherströme**

CHECK-IN / CHECK OUT**Anmeldung / Check-In am ersten Tag 14:00 – 15:30**

Um Stau zu vermeiden, wird der Check-in am ersten Camptag in getrennten Gruppen für externe Teilnehmer und Schüler, welche in Lachstatt nächtigen an getrennten Plätzen durchgeführt.

- Hinweisschilder und unser Personal weisen den Weg zum jeweiligen Treffpunkt.
- Nach dem Check-in werden die Kinder von uns abgeholt und zur Gruppe geführt.

Abmeldung / Check-Out am letzten Tag

Die Kinder sind an den von uns genannten und markierten Plätzen abzuholen.

- Externe Teilnehmer Freitag ab 17:30
- Interne Teilnehmer (mit Nächtigung) Samstag ab 10:00 bis 12:00 Uhr

Gesamter Kurszeitraum

Check In für externe Teilnehmer

Das Programm beginnt um 9.00 Uhr. Der tägliche Check-In erfolgt an Reception um 8:45 Uhr; das Haus / Innenhof ist ab 8:00 geöffnet.

Im Notfall / bei früherer Abholung / bei Verspätung muss die Campleitung ehestens bzw. im Voraus kontaktiert werden. Ein Betreten der Gebäude ist nur mit der 3G Regel und mit einem MNS gestattet.

Eine Teilnahme am Camp ist nicht möglich,

wenn Ihr Kind im Zeitraum **von 14 Tagen vor Campbeginn** folgende Krankheitssymptome aufweist:

- Fieber, Husten, Kurzatmigkeit und Atembeschwerden,
Durchfall und Erbrechen
- Kontakt zu einem COVID-19 Fall gehabt hat
- an COVID-19 erkrankt ist

Im Zweifelsfall kontaktieren sie bitte Ihren Arzt oder Tel 1540;
Bitte halten Sie jedenfalls mit uns Rücksprache um eine Verschiebung oder Stornierung abzusprechen.

MELDEPFLICHT während des Campbesuchs:

Sollte Ihr Kind während des Campbesuchs an Covid-19 erkranken oder Kontakt zu einem Covid-19 Fall gehabt haben, so ist bitte unverzüglich unsere Kursleitung unter 0699 119 72 181 oder unser Büro unter 01/667 45 79 zu kontaktieren.

Falls Sie außerhalb der Campzeiten eine Meldung machen möchten, senden Sie bitte eine SMS. Wir melden uns dann so rasch wie möglich.

Bitte beachten Sie, dass wir in diesem Fall verpflichtet sind die Gesundheitsbehörde zu informieren.